

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 529/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Kiefert		Mitzeichnungen			
		5.2	8.2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					30.11.2023

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herrn Alexander Roentgen v. 19.11.2023 zu Mängeln in den Sporthallen des Erftgymnasiums
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. (a) Die Verwaltung hat den Qualitätsbericht 2013/2014 am 14.04.2014 zur Kenntnis genommen. Am Standort Erftgymnasium wurde im Jahr 2022/2023 eine erneute Qualitätsanalyse durch die Bezirksregierung vorgenommen, so dass die alte Fassung überholt ist (siehe TOP 9.1.1, Vorlage 510/2023 der heutigen Sitzung).
Bei der Qualitätsanalyse handelt es sich überwiegend um eine innere Schulangelegenheit.
- (b) Das Raumangebot wurde aus baulichen Gründen nicht verändert. Die Kubatur der Gebäude ist unverändert.
- (c) Aufgrund der Mehrfachnutzungen verschiedener Hallen im Schulsport kommt es aktuell zu moderaten Kürzungen am Standort des Erftgymnasiums.
2. (a) Die Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 waren maßgeblich durch die Coronapandemie geprägt. Die Nutzung der Sporthallen unter den jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen wurde in dieser Zeit vorrangig unter Berücksichtigung dieser Pandemie-Aspekte betrachtet. Grundsätzlich sind Schule und Schulträger immer in einem guten Austausch zu allen notwendig werdenden Anforderungen, um die räumlichen Grundlagen für eine gute Beschulung zu schaffen.
- (b) Maßnahmen innerhalb der Bauunterhaltung wurden sukzessive umgesetzt. Entsprechend der jeweils erfolgten Mitteilung durch Schulleitung, Hausmeister, Lehrer, Vereinsmitglieder, Kollegen der Schul- oder Sportabteilung, Begehungen, etc. wurden nach Priorisierung und Vorhandensein der entsprechenden Ressourcen (finanziell und personell) die angezeigten Mängel behoben.
Z.B. wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - Dachsanierung, große Halle inkl. statischer Überprüfung
 - Erneuerung des Schwingbodens in beiden Hallen
 - Fassadensanierung, inkl. Einbau neuer Fenster in der kl. Halle
 - Sicherung der Heizkörpernischen / kl. Halle
 - Einbau einer ballwurfsicheren Deckenstrahlheizung / kl. Halle

- nachträgliche Befestigung der innenseitigen Bekleidung
- statische Betrachtung der Unterzüge / kl. Halle
- Wartung der Geräteraumtore / beide Hallen
- Sportgeräte wurden je nach finanzieller Verfügbarkeit und Dringlichkeit ausgetauscht.

Weiter sind umfangreiche Sanierungsarbeiten der Umkleiden/Waschräume geplant, welche im Zusammenhang mit dem Beschluss der wesentlichen Eckpunkte zu gegebener Zeit im AfBSK vorgestellt werden sollen.

3. In diesem Jahr nutzten folgende Vereine die Sporthallen des Erftgymnasiums:

- KG Bergheimer Torwache e.V. 1977, Tanzsport
- FFC Bergheim, Fußball für Kinder
- SV Viktoria Thorr, Fußball für Kinder
- Reha Sport Verein Bergheim e.V., Breitensport
- Ski Club Bergheim, Breitensport
- Tae Kwon Do Dragons, Kampfsport
- Ballspielclub Viktoria Glesch-Paffendorf e.V., Fußball für Kinder